

So schön und wertvoll können Gewässer sein

Dr. Thomas Henschel, Timo Krohn, Referat 64 „Gewässerentwicklung und Auen“, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg

Dr. Andreas Kolbinger, Bernhard Simon, Stephan Schwaiblmair, Eva Schnippering, Abteilung 5 „Wasserwirtschaft und Bodenschutz“, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag, München; Julius Forster, Bayerischer Städtetag, München

Kleine Bäche sind in Bayern fast allgegenwärtig und prägender Bestandteil unserer Landschaft. Sie zu pflegen und zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden – es lohnt sich!

Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung

Schöne Bäche sind mehr als nur Ökologie: Sie werten das Ortsbild auf und schaffen einen öffentlichen Raum voller Lebensqualität. Natürliche Bäche sind für Kinder wie Erwachsene spannend und laden zum Naturerlebnis ein. Für die Biodiversität sind Fließgewässer unersetzlich. Sie sind Entwicklungsachsen für Tiere im Gewässer, an

den Ufern oder in der Luft und sichern die Vernetzung der Lebensräume.

Oft kann schon mit wenig Aufwand viel Positives für die Menschen, die Natur, die Wasserqualität und die Biodiversität an unseren Seen und Bächen getan werden! Das kann auch positive Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben, da im natürlichen Gewässer ein zusätzlicher Wasserrückhalt erfolgen kann. Auch in Zeiten eines sich verändernden

Klimas tragen naturnahe Gewässer zur Sicherung der Lebens- und Naturverhältnisse bei.

Für die Kommunen sind die Gewässer dritter Ordnung eine große Chance, aber auch gesetzlich geregelte Verpflichtung. Damit möglichst viele der kommunalen Gewässer in einen guten ökologischen Gewässerzustand gebracht oder erhalten werden, fördert der Freistaat Bayern die Planung und Verwirklichung von Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung mit bis zu 75 Prozent.

Wie mit naturnaher Gewässerentwicklung ein Stück wertvolle und attraktive Natur in die Gemeinde geholt werden kann, zeigen die Beispiele in diesem Beitrag. Nachmachen ausdrücklich erwünscht!

Einführung

Flüsse und Bäche sind wichtige Lebensadern unserer Landschaft und Netzwerke für die biologische Vielfalt. Natürliche bzw. naturnahe Gewässer sind nicht nur für Tiere und Pflanzen wertvolle Lebensräume, sie bieten auch für Menschen eine Vielzahl attraktiver Freizeitaktivitäten: baden, am Ufer spazieren gehen, Rad fahren, angeln, als Spielplatz für Kinder oder einfach nur, um gemütlich am Bachrand zu sitzen und die Natur zu beobachten.

In einer bundesweiten Umfrage zum Naturbewusstsein gaben 93 Prozent der Befragten an, dass sie naturnahe Gewässer schöner finden als begradigte Gewässer. Zudem stimmten sie auch der Aussage zu, dass Gewässer naturnah gestaltet sein sollten, damit sie sich frei

Naturnahe Gewässer sind ein Gewinn für alle: Mensch und Natur
Foto: © famveldman – Fotolia.com





Gewässer im Ort beeinflussen das Erscheinungsbild maßgebend: sowohl negativ als auch positiv

Foto links: LfU, Foto rechts: WWA Bad Kissingen

entfalten können. (Quelle: „Naturbewusstsein 2013, Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt“; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB], Bundesamt für Naturschutz [BfN], April 2014). Kein Zweifel: Naturnahe Flüsse, Bäche und Seen stehen auf der „Wunschliste“ der Bevölkerung.

Trotzdem – wenn man in unsere Landschaft schaut – sind viele Bäche begradigt und haben ein monotones Erscheinungsbild. Dabei würden sie sich perfekt als Stück hochwertiger Natur vor unserer Haustür eignen. Etwa 90.000 km kleiner Fließgewässer (Gewässer dritter Ordnung) durchziehen als Lebensadern den Freistaat flächendeckend.

Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag unterstützen zusammen mit der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung das Ziel, Bayerns Bäche und Seen wieder schöner und damit wertvoller werden zu lassen. Mit diesem Artikel wollen wir unseren kleinen Gewässern größere Aufmerksamkeit widmen und Sie dazu anregen, wieder ein Stück Natur auch zu Ihnen ins Gemeindegebiet zu holen.

Der Blick auf unsere Gewässer hat sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert. Standen früher – auch in der Wasserwirtschaft – die Landgewinnung für Siedlungen und landwirtschaftliche Nutzflächen, die Wasserkraftnutzung

oder der Ausbau der Gewässer zum Schutz vor Hochwasser im Vordergrund, so nehmen wir heute stärker die damit einhergegangenen Defizite an Qualität von Natur und Landschaft wahr und sehen den Bedarf an Renaturierung. Dies ist auch bedingt durch eine neue Wasserpolitik auf EU-Ebene durch Einführung der Wasserrahmenrichtlinie, die ein umfassendes und integrales Gewässermonitoring mit vielen unterschiedlichen Indikatoren und Parametern in den einzelnen Mitgliedstaaten etablierte. Heute richtet sich der Fokus wasserwirtschaftlichen Handelns insbesondere auf einen natürlichen, gesunden und lebensreichen Gewässerzustand in ökologischer wie auch chemischer Hinsicht. Die Gewässeruntersuchungen hierzu zeigen aber, dass auch in Bayern noch viel zu tun ist, um überall den gewünschten guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Diese Herausforderung annehmend unterstützt der Freistaat Bayern neben seinen vielen eigenen Aktivitäten die Gemeinden finanziell bei der Unterhaltung und beim Ausbau der kleinen Gewässer.

Gewässer früher – Gewässer heute

Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurden viele Bäche und Gräben im Rahmen der Flurbereinigung begradigt. Die Zielrichtung war damals, möglichst viele landwirtschaftliche Produktions-

flächen zu schaffen. Inzwischen hat sich das geändert. Man hat erkannt, dass Gewässer mehr sind als nur „Vorfluter“. Sie sind Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, bilden einen zusammenhängenden Biotopverbund und sind Achsen der Biodiversität. An Gewässern und ihren Auen findet man mehr als zwei Drittel aller Pflanzengesellschaften, Vogel- und Libellenarten. Bei den Amphibien sind es sogar mehr als 80 Prozent! Gewässer und ihr Umland haben deshalb auch im Biodiversitätsprogramm 2030 der Bayerischen Staatsregierung eine wichtige Rolle.

Selbstverständlich kann nicht innerhalb kürzester Zeit wieder alles rückgängig gemacht werden, was vor Jahrzehnten aus damals guten Gründen anders gemacht wurde. Die sogenannte Renaturierung unserer Bäche wird uns noch viele Jahre beschäftigen.

Was macht ein naturnahes Gewässer aus und was sind die Unterschiede zu früher? Viele Gewässer haben natürlicherweise einen pendelnden Verlauf. Die Ufer sind bewachsen. Bei Hochwasser ufern diese Gewässer frühzeitig aus und leisten damit einen kleinen Beitrag zum Hochwasserschutz. Begradigte Gewässer ufern im Gegensatz dazu später aus, was zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr für die Unterlieger führen kann. Welche Defizite jedes unserer Gewässer konkret hat und welche Fortschritte bei der naturnahen Entwicklung bereits

erzielt worden sind, zeigt sich vor allem an den vorkommenden Tieren und Pflanzen sowie an den strukturellen Eigenschaften. Diese Gewässerstruktur wurde mit einer landesweiten Kampagne auch für die größeren Bäche in kommunaler Zuständigkeit gerade vollständig erfasst. Die Ergebnisse stehen als Geofachdaten in Kürze öffentlich im UmweltAtlas Bayern (Gewässerbewirtschaftung) zur Verfügung (www.umweltatlas.bayern.de).

Um ein ehemals ausgebautes Gewässer wieder in ein naturnahes Gewässer mit Auwald zu verwandeln, wie das Gewässer in der Grafik auf Seite 112, gibt es zwei Herangehensweisen.

Entweder man bringt viel Zeit mit, stellt dem Gewässer genügend Entwicklungsfläche zur Verfügung und macht nur kleine Initialmaßnahmen. Das kann z. B. das punktuelle Einbringen von Wurzelstöcken sein. Diese „stören“ das monotone Fließen der begradigten Bäche. Dadurch werden die Gewässer angeregt, sich wieder selbst einen neuen natürlicheren Lauf zu suchen.

Alternativ kann ein Gewässer über Baumaßnahmen großflächiger umgestaltet werden und ein neuer naturnaher Verlauf angelegt werden.

Unterstützung für die Gemeinden

Ehemals begradigte Gewässer wieder in naturnahe Gewässer zu verwandeln ist zum einen mit Planungs- und Bauaufgaben, zum anderen in der Regel mit finanziellen Aufwendungen verbunden. Der Freistaat Bayern lässt die Gemeinden dabei nicht alleine. Ansprechpartner für die Gemeinden sind die jeweiligen Wasserwirtschaftsämter, die nicht nur die staatliche Förderung abwickeln, sondern den Gemeinden vor allem auch fachlich bei Planung und Bau beratend zur Seite stehen.

Für wasserbauliche bzw. gewässerentwickelnde Maßnahmen an den Gewässern in kommunaler Unterhaltungs- und Ausbaulast wird staatlicherseits eine erhebliche finanzielle Unterstützung angeboten:

Im Wesentlichen erstreckt sich die staatliche Förderung auf die zwei Bereiche Hochwasserschutz und ökologische Gewässerentwicklung. Zuletzt wurden die Fördermöglichkeiten nach den Sturzflutereignissen des Sommers 2016 nochmals deutlich erweitert. Beispielsweise werden nun Sicherheitsüberprüfungen kommunaler Stauanlagen mit 75 Prozent und die Nachrüstung der Stauanlagen mit 50 Prozent neu gefördert.

Um effektive Hochwasservorsorge zu leisten, ist es wichtig, aus vergangenen Ereignissen zu lernen. Dies ist nur mit einer Dokumentation der Schadenserignisse möglich. Dies unterstützt der Freistaat mit 45 Prozent.

Bei den staatlich geförderten kommunalen Maßnahmen handelt es sich meist um die Bewältigung der wasserrechtlichen Pflichtaufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus an den Gewässern dritter Ordnung. Mit den staatlichen Beiträgen sollen die Bürger nicht nur besser vor Hochwassergefahren geschützt, sondern es sollen auch möglichst viele der kleinen bayerischen Gewässer ökologisch wertvoller gestaltet werden können, um die verpflichtenden Umweltziele nach WRRL erreichen zu können.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Förderung finden Sie auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz:

► <http://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm>

Wertpunkte im gemeindlichen Ökokonto

Ökologische Aufwertungen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Vorhaben sind i. d. R. nach der bayerischen Kompensationsverordnung als Kompensations- oder Ökokontomaßnahme anerennungsfähig. Hierzu zählen auch u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie.

Zu beachten ist auch, dass für Ökokontomaßnahmen keine öffentlichen Fördermittel (inkl. EU-Förderung) in Anspruch genommen werden dürfen (§ 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BNatSchG, § 2 Abs. 1 Nr. 4 BayKompV). Auf eine klare Trennung zwischen geförderten Maßnahmen nach RZWAs und Ökokontomaßnahmen soll geachtet werden. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzgesetz II vom 30. Juni 2017 erfolgte eine Änderung und damit Klarstellung zur Anerkennung von Ausgleichmaßnahmen (§ 16 BNatSchG). In

Begradigter Beurerbach bei Obermühlhausen um 1960
Foto: Wolfgang Gröbmaier, LfU



Renaturierter Beurerbach bei Unterbeuern im Mai 1992
Foto: Wolfgang Gröbmaier, LfU



Das Ziel: Ein naturnahes Gewässer mit standorttypischem Bewuchs. Totholz im Gewässer ist sehr wertvoll, es schafft unterschiedliche Strömungsbereiche und ist gerade für Fische ein beliebter Unterstandsort.

Foto: WWA Donauwörth

der Umsetzung bedeutet dies, dass bei der Förderung einer Hochwasserschutzmaßnahme (Eingriffsvorhaben) die dazugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine Förderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 BayKompV darstellen, sondern der Anerkennung dieser Maßnahmen § 16 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht entgegensteht. In diesem Zusammenhang gilt das auch für vorgezogene Ökokontomaßnahmen, sofern diese später als Kompensationsmaßnahmen für Hochwasserschutzmaßnahmen Verwendung finden. Unschädlich ist auch, wenn das Gesamtvorhaben als solches teilweise oder vollständig durch die öffentliche Hand gefördert wird und die Förderung die Vornahme der naturschutzrechtlichen Maßnahme lediglich mitumfasst (§ 2 Abs. 1 S. 3 BayKompV).

Kommunen und ihre Bäche

Aus dem konkreten Blickwinkel der Gemeinde vor Ort bedeutet eine naturnahe Gestaltung ihrer Bäche mehr als nur die Erfüllung der Ziele gesetzlicher Vorgaben:

Naturnahe Gewässerentwicklung

Grafik: Geipel, LfU



Ein natürlich gestalteter Bachlauf ist Ausdruck einer organisch gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft, die für das Auge des Betrachters unweigerlich ein Gefühl der natürlichen Landschaftsästhetik mit sich bringt. Hieraus ergeben sich wiederum weiche Standortvorteile. Junge Familien werden die Aufenthaltsqualität zu schätzen wissen und diese – wenn auch nur als einen kleinen Aspekt –

in ihre Abwägungsentscheidung einstellen, wo sie ihre Kinder heranwachsen sehen möchten. Die Menschen werden die Bereiche für Spaziergänge nutzen. Für Tourismusgemeinden stellt ein natürlich anmutendes Landschaftsbild ebenso einen Vorteil da. Wer fährt nicht selbst lieber dorthin in den Urlaub, wo man die sogenannte „unberührte Natur“ vorfindet? Warum sollte man auf diese dann vor der eigenen Haustür verzichten? Schließlich wird mit der Renaturierung eines Gewässers immer auch die Steigerung der örtlichen Naturvielfalt verbunden sein. An dem geschaffenen Lebensraum für Pflanzen und Tiere werden sich nicht nur diese erfreuen. Vielmehr wird das geschaffene Biotop auch ein praktischer Lernort für Schüler sein, denen das Bewusstsein für die Naturvielfalt, die vor der Flurbereinigung in unserer Landschaft herrschte, sonst wohl verloren gehen würde. In dem Moment, indem ein gelbes Rapsfeld oder eine gelbe Löwenzahnwiese von unseren Kindern als natürlich und schön empfunden wird, ist es für diese Bewusstseinsbildung zu spät.

Wasserrahmenrichtlinie und Kommunen

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), gültig für alle Staaten der Europäischen Union, stammt aus dem Jahr 2000. Ein wesentliches und verpflichtendes Ziel der Richtlinie ist, dass alle Gewässer

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie: Richtschnur für Europas Gewässer

Der gute Zustand – das ist das Ziel für alle Flüsse, Bäche, Seen und das Grundwasser in Europa. Das bedeutet, dass wir unsere Gewässer, dort wo noch nicht gegeben, wieder in einen Zustand bringen müssen, der nahe an den natürlichen, ursprünglichen Zustand heranreicht, ohne dabei nachhaltige Wassernutzungen aufgeben zu müssen. Für oberirdische Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer als 10 km² und Seen mit einer Mindestgröße von 50 ha ist jeder Mitgliedstaat gegenüber der EU berichtspflichtig.

Um festzustellen, welchen Zustand ein Gewässer aufweist, muss es hinsichtlich bestimmter biologischer Indikatoren und das Wasser bezüglich einer Menge an chemischen Stoffen untersucht werden. Eine Risikoanalyse zur Zielerreichung gibt vor, ob Maßnahmen in einem „Wasserkörper“ erforderlich sind oder nicht. Die Bestandsaufnahme zu den einzelnen Belastungen der Gewässer zeigt uns wiederum, wo und von wem Maßnahmen zu ergreifen sind, um den guten ökologischen und chemischen Zustand eines Fließgewässers oder Sees zu erhalten.

Alle erhobenen Informationen zu den Gewässern, deren Belastungen und Auswirkungen, zu Monitoringergebnissen und Zustandsbewertungen für die einzelnen Wasserkörper sowie die Angaben zum Risiko hinsichtlich einer Zielverfehlung stehen in sogenannten Bewirtschaftungsplänen. In eigenständigen Maßnahmenprogrammen wird aufgezeigt, welche Maßnahmen grundsätzlich erforderlich sind und zeitnah umgesetzt werden sollten, um die Umweltziele der WRRL fristgerecht zu erreichen. Als Frist gilt derzeit im Regelfall das Jahr 2027.

Sie finden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zu den Flussgebieten, an denen Bayern einen Anteil hat sowie viele weitere Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie unter:

► www.wrrl.bayern.de

Biologische Durchgängigkeit	Gewässerbett und Ufer gestalten
Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Abstürzen und Durchlässen	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Laufveränderung und Sohlgestaltung
	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Profil
	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich
Eigenentwicklung zulassen und aktivieren	Auengewässer erhalten und verbessern
Eigendynamische Gewässerentwicklung	Anschluss von Seitengewässern und Altarmen
Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	Maßnahmen zur Auenentwicklung
Abflussgeschehen und natürlicher Rückhalt	Diffuse Belastung – Gewässerqualität
Förderung des natürlichen Rückhalts	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Erosion und Abschwemmung
Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch besondere Anforderungen in Überschwemmungsgebieten
Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	

Auszug aus dem Maßnahmenkatalog der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und des Bund/Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO) (Auswahl, sortiert nach den Ökosystembausteinen der Gewässerentwicklung)

den sogenannten „guten Zustand“ haben oder mittelfristig erreichen müssen. Die Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der aquatischen Umwelt sind durchgehend in die nationale Wassergesetzgebung eingeflossen. Wasserhaushaltsgesetz, Bayerisches Wassergesetz, Oberflächengewässerverordnung und Grundwasserverordnung sind somit die wesentlichen, in Bayern einschlägigen Rechtsgrundlagen für den Gewässerschutz entsprechend der WRRL.

Die im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Programmperiode 2016 bis 2021 durchgeführte und 2015 abgeschlossene Zustandsbewertung für die bayerischen Fließgewässer zeigt, dass bislang erst 15 Prozent unserer Bäche und Flüsse das Mindestziel eines guten ökologischen Zustands erreicht haben. Auch wenn unterschiedliche Belastungen dafür verantwortlich sind, so zeigt sich eindeutig ein großer Handlungsbedarf in der Verbesserung von Gewässerstrukturen im Bereich der kleinen Gewässer. Auch die Durchgängigkeit des Gewässernetzes ist sehr wichtig. Nicht nur Fische, sondern auch Kleinstlebewesen im Gewässer sind darauf angewiesen, wandern und ihre verschiedenen Lebensbereiche aufsuchen zu können. Eine besondere Rolle spielen also die Kommunen, da zwei Drittel der Fließgewässer, die unter die Berichtspflicht fallen, in ihrer Obhut stehen.

Mehr als 40 Mio. Euro wendet Bayerns Umweltverwaltung jährlich für die Verbesserung der Gewässerökologie auf. Darunter fällt auch die Förderung von Maßnahmen der Gemeinden und Zweckverbände an Gewässern dritter Ordnung.

Wasserrahmenrichtlinie konkret

Für jeden Wasserkörper (ein Wasserkörper besteht aus einem oder mehreren einheitlichen Gewässerabschnitt/-en und ist zugleich kleinste zu bewirtschaftende Einheit nach WRRL) ist im Maßnahmenprogramm für das betreffende Flussgebiet angegeben, welche Maßnahmen zur Zielerreichung im aktuellen

Egal ob Stauden oder Gehölze – Pflanzenbewuchs am Ufer tut dem Gewässer gut
Foto: LfU

Bewirtschaftungszeitraum erforderlich sind. Die Maßnahmen entstammen einem bundesweit einheitlichen Katalog, der auch kurze Beschreibungen der Maßnahmen enthält.

Den LAWA-/BLANO-Maßnahmenkatalog hat Bayern weiter untersetzt und konkretisiert. Die gute Nachricht: Viele Maßnahmen lassen sich mit wenig planerischem, finanziellem und organisatorischem Aufwand umsetzen. Wie das konkret geht, zeigen Ihnen die nachfolgenden Fallbeispiele an Bächen in Bayern:

■ Kleine Absturzbauwerke verursachen großen Schaden in unseren Gewässern. Sie hindern die Fische am Wandern und schränken so ihre Fortpflanzungsmöglichkeiten ein. Hier lässt sich oft mit geringem Aufwand sehr viel bewirken. In der Gemeinde Ebelsbach im Landkreis Haßberge wurde innerhalb eines Arbeitstages die Gewässerdurchgängigkeit an einem Absturz wiederhergestellt.

■ Neben der Durchgängigkeit sind es oft die fehlenden Versteckmöglichkeiten, die den Tieren das Leben im Bach schwer machen. Viele Gewässerabschnitte liegen schutzlos und offen in unserer Landschaft. Auch



hier reichen oft schon kleinste Arbeiten. Dabei macht es oft keinen Unterschied, ob man einen Wurzelstock in das Gewässer legt oder Gehölze pflanzt, die ihre mit ihren Ästen schützend über das Gewässer ragen.

■ Am besten ist es jedoch, wenn sich der Bach seinen eigenen Weg suchen kann. So entstehen die wertvollsten Strukturen wie z. B. Unterstände, Uferanbrüche oder Gumpen ganz von selbst. Hinzu kommt der Vorteil, dass aufgrund der größeren Gewäs-

serlänge weniger Stützbauwerke notwendig sind. Am Wenzenbach im Landkreis Regensburg stand dazu ausreichend Platz zur Verfügung.

Dies ist nur eine kleine Auswahl an Möglichkeiten, was Gemeinden alles für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie tun können. Viele weitere Beispiele zu diesem und anderen Themen finden Sie auf den Seiten der Gewässer-Nachbarschaften Bayern:

► www.gn.bayern.de



Kleine Maßnahme große Wirkung; Umbau eines Absturzes an der Lauter (Gemeinde Ebelsbach)
Fotos: Norbert Schneider, WWA Bad-Kissingen



Renaturierung des Wenzenbach mit gewundenem Lauf und Ufergehölzen (Gemeinde Wenzenbach)
Foto: LfU



Karte der Berater der Gewässer-Nachbarschaften
Bayern, Stand: 2018

Wege und Hilfen für die Kommunen

Gewässer-Nachbarschaften Bayern: Selbsthilfe-Netzwerk für die Kommunen. Erfahrene Fachleute, die sogenannten Nachbarschafts-Berater, unterstützen vor Ort die Gemeinden bei der naturnahen Unterhaltung der Bäche. Sie geben Tipps und schulen das Personal der Gemeinden im Landkreis. Jährlich nehmen in Bayern etwa 1.000 Mitarbeiter der Kommunen an den Nachbarschaftstagen vor Ort teil, rund ein Drittel der bayerischen Kommunen nehmen dieses Angebot wahr. Etwa 15 Prozent der Teilnehmer sind Bürgermeister, die sich aus erster Hand informieren wollen. Das Landesamt für Umwelt koordiniert das Netzwerk der Gewässer-Nachbarschaften.



Gewässer-Nachbarschaften Bayern – ein Angebot für Sie

Um die Gemeinden bei der Gewässerunterhaltung zu unterstützen, wurden im Jahr 2002 die Gewässer-Nachbarschaften gegründet. Sie sollen auf Landkreisebene die Unterhaltungspflichtigen fortbilden und den Austausch untereinander erleichtern.

Sobald in Ihrem Landkreis ein Nachbarschaftstag stattfindet, erhalten Sie automatisch ein Einladungsschreiben durch unseren Kooperationspartner, die Bayerische Verwaltungsschule (BVS). Die Teilnahme ist kostenfrei. Übrigens: Es gibt 5 Prozentpunkte mehr Förderung für die naturnahe Gewässerunterhaltung gemäß Gewässerentwicklungskonzept, wenn Sie am Nachbarschaftstag teilnehmen.

Weitere Informationen:
Timo Krohn,
Telefon: 0821-9071-5757,
E-Mail:

► timo.krohn@lfu.bayern.de

Internet:

► www.gn.bayern.de

Mit „Kümmerern“ gemeindeübergreifend Bäche gestalten

Bäche machen meist nicht Halt an Gemeindegrenzen. Interkommunale Zusammenarbeit ist deshalb angesagt und hilft, gemeinsam bei der naturnahen Gewässerunterhaltung voranzukommen. Wenn dafür ein Kümmerer eingesetzt wird, verringert sich der Aufwand für die teilnehmenden Kommunen ganz erheblich. Landschaftspflegeverbände oder Unterhaltungs(zweck-)verbände können diese Aufgaben erfolgreich übernehmen. Der Freistaat fördert gesondert, wenn ein Kümmerer eingesetzt wird oder Gemeinden bei ihrer Unterhaltung der Bäche zusammenarbeiten.

Erfolgreiche Beispiele dafür stellt die DVL-Geschäftsstelle der Bayerischen Landschaftspflegeverbände auf Anfrage bereit (www.bayern.lpv.de).

Weitere Ansprechpartner

Wenn es um die kleinen Gewässern geht, stehen eine Vielzahl kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung:

- Die **Wasserwirtschaftsämter** helfen bei allen fachlichen Fragen rund um Gewässerunterhaltung und -ausbau. Zudem beraten sie die Gemeinden auch bei den vorher angesprochenen Fördermöglichkeiten.
- Ansprechpartner für die Umsetzung der Bayerischen Kompensationsverordnung, insbesondere für die Anerkennung von Ökokontomaßnahmen sind die **unteren Naturschutzbehörden** an den Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Städten. Dort stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der **unteren Wasserrechtsbehörden** als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.
- Wenn es um die angrenzenden Flächen geht, dann sind die **Wasserberater** an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefragt. Sie können die Landwirte bezgl. der optimalen Bewirtschaftung ihrer Böden beraten.
- Um die Vermeidung des Abtrags von Feinsedimenten aus der Fläche und deren Eintrag ins Gewässer geht es

bei der **Initiative boden:ständig**. Auf Basis der Freiwilligkeit werden Lösungsansätze mit den Beteiligten gesucht. Ansprechpartner ist die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung.

■ In vielen Landkreisen gibt es **Landwirtschaftspflegeverbände**, die die Kommunen unterstützen oder Maßnahmen zu einem großen Teil selbst durchführen.

■ An **Ingenieurbüros** kann die Planung von Maßnahmen vergeben werden.

Wer mehr wissen möchte

Informieren Sie sich auf der Internetseite der Gewässer-Nachbarschaften Bayern (www.gn.bayern.de) oder nehmen Sie am Gewässer-Nachbarschaftstag in Ihrem Landkreis teil. Die Koordinierungsstelle hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Einen Kurs für die gezielte Schulung von Gemeindemitarbeitern, die mit der Gewässerunterhaltung befasst sind, bietet der DWA-Landesverband Bayern an: <https://www.dwa-bayern.de/de/kurs-gewaesserunterhaltung-recht-fachwissen-finanzierung-oekologie.html>. Der Kurs wird jährlich angeboten. Besuchen Sie auch den Stand des Landesamtes für Umwelt auf der Kommunale in Nürnberg am 16. und 17. Oktober 2019. Geplant ist eine begleitende Vortragsreihe mit Beispielen aus der Praxis, was Kommunen bei der naturnahen Gestaltung ihrer Bäche tun können.

Ausblick

Kommunen und ihre Bäche – das ist ein immer wichtigeres Thema: mit einer naturnahen Gestaltung und Unterhaltung können die Kommunen nicht nur einen Beitrag für die Natur leisten, sondern auch selbst ganz unmittelbar von „schönen Bächen“ profitieren.

Die Politik hat dafür die Weichen gestellt und im Ministerrat im Sommer 2018 ein neues Gewässer-Aktionsprogramm 2030 beschlossen. Darin soll ein besonderer Schwerpunkt auch auf die naturnahe Gestaltung der Bäche in den Kommunen gelegt werden. Denn Bäche sind für die Anwohner und Besucher wichtige Erholungsräume, bieten Naturerlebnisse aus erster Hand und sind als „blaue Lebensadern“ das ökologische Rückgrat für die Biodiversität und Artenvielfalt. Die Erlebbarkeit der Bäche in den Kommunen soll deshalb gestärkt und gezielt gefördert werden können. Naturnah gestaltete Bäche stärken auch den Wasserrückhalt in der Fläche. Die konkrete Ausgestaltung des neuen Aktionsprogramms steht bis Ende 2020 auf der Agenda, die kommunalen Spitzenverbände werden daran beteiligt.

ANZEIGE

“

Wie setzen Sie das Bayerische E-Government-Gesetz in Ihrer Verwaltung um?

Unser gratis Service für Sie!

Mit unserem Newsletter bleiben Sie per E-Mail stets auf dem Laufenden!



- Monatlich informieren Sie ausgewiesene Experten rund um aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Bereich „E-Government in der bayerischen Verwaltung“.
- Einfach und bequem. Gratis und jederzeit kündbar.

Jetzt anmelden unter www.rehm-verlag.de/newsletter

::jehle

„jehle, eine Marke der Verlagsgruppe Hütting Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Str. 8, 81677 München; im Fachbuchhandel erhältlich; Preisänderung vorbehalten! Weitere Informationen unter www.rehm-verlag.de, WAN 520782/Mai 2018